

**Schutz gebäudebewohnender Tierarten
vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung
in Städten und Gemeinden**



Bericht zum Werkstattgespräch

**„Energetische Gebäudesanierung und Schutz gebäudebewohnender Arten“
am 30. Juni 2015 in Bonn**

Impressum

- Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 112,
53179 Bonn
www.bfn.de
- Ansprechpartner/in: Florian Mayer & Sandra Balzer (BfN)
- Bearbeitung: Peter Werner & Marc Großklos
Institut Wohnen und Umwelt GmbH
Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt
Telefon: +49(0)6151/2904-0
Telefax: +49(0)6151/2904-97
Internet: www.iwu.de, [info\[at\]iwu.de](mailto:info[at]iwu.de)
- Gerhard Eppler
memo-consulting GmbH
Am Landbach 7, 64342 Seeheim-Jugenheim
Telefon (06257) 64371
Telefax (06257) 64372
Internet: www.memo-consulting.de, [team\[at\]memo-consulting.de](mailto:team[at]memo-consulting.de)
- Thomas Arndt
Bundesamt für Naturschutz (BfN), Außenstelle Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 143, 04277 Leipzig
Telefon: +49(0)341/30977-0
Telefax: +49(0)341/30977-40
Internet: www.bfn.de, [thomas.arndt\[at\]bfn.de](mailto:thomas.arndt[at]bfn.de)
- Redaktion und Layout: Thomas Arndt, BfN
- Titelbild: Fotocollage Thomas Arndt, BfN mit Bildquellen von (v.l.n.r.) Thomas Arndt; Andreas Hartl, LBV; Marc Großklos (IWU) und Gerhard Eppler (memo consulting)
- Stand: Juni 2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltverzeichnis

1 Ausgangslage und Anlass des Werkstattgesprächs	04
2 Energetische Gebäudesanierung und Schutz gebäudebewohnender Arten	05
2.1 Kurzdarstellung der thematischen Impulsreferate	05
2.1.1 Problembeschreibung - konkrete Entwicklungen und Ursachen.....	05
2.1.2 Auswirkungen und Handlungsbedarf - Erfahrungen aus der Praxis	06
2.1.3 Strategien und Maßnahmen - Motivation und Sensibilisierung.....	07
3 Diskussion.....	09
3.1 Lösungen für einen besseren Vollzug von Schutzmaßnahmen	09
3.2 Vorsorgende Strategien zum Erhalt und zur Förderung der Arten.....	15
4 Zusammenfassung	19
5 Literatur	20

1 Ausgangslage und Anlass des Werkstattgesprächs

Die Steigerung der Energieeffizienz ist wesentlicher Bestandteil der politischen Strategien und Maßnahmen der Bundesregierung, die zur Erfüllung der im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind. Die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Bestand nimmt dabei einen zentralen Stellenwert zur Erreichung dieser Ziele ein¹. Aus diesem Grund werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden massiv unterstützt und finanziell gefördert. Diese Steigerung erfolgt zu einem wesentlichen Anteil über die energetische Sanierung der Gebäudehülle. Wesentliches Ziel dabei ist es, dafür zu sorgen, dass eine möglichst dichte Gebäudehülle entsteht, die nur noch geringe Wärmeverluste mit sich bringt. In der Konsequenz ändern sich Gestaltung und Materialien der Außenhülle deutlich.

Gebäudebewohnende Tierarten profitieren vor allem von „Unzulänglichkeiten“ der Gebäude, da sie Hohlräume, Spalten und Gebäudeabsätze nutzen. Energetische Sanierungen der Außenhülle zielen gerade darauf ab, eine möglichst dichte Gebäudehülle zu schaffen und Wärmebrücken zu vermeiden. Das heißt, Hohlräume, Spalten und Gebäudevorsprünge sind deshalb eher unerwünscht. Auch moderne, glasbetonte Bauformen und glatte Fassadenverkleidungen tragen zum Verlust von geeigneten Nist- und Aufenthaltsräumen für gebäudebewohnende Arten bei.

Das Ergebnis ist, dass zwar der Ausstoß von Kohlendioxidemissionen im Gebäudebereich reduziert wird, aber gleichzeitig die Tierarten, die sich an unsere Gebäude angepasst haben, keine Nist- und Rastplätze mehr vorfinden². Mit der angestrebten Erhöhung der Sanierungsrate auf das Doppelte oder Dreifache der derzeitigen Rate von rund 0,8 Prozent³ ist zu befürchten, dass dies noch mehr zu Lasten der gebäudebewohnenden Arten gehen wird. Gleichzeitig belegen praktische Erfahrungen mit bautechnischen Lösungen, dass artenschutzrechtliche Belange bei der energetischen Sanierung gesichert und Nisthilfen und Wärmeverbundsysteme optimal kombiniert werden können⁴.

Ausgehend von dieser Gemengelage luden das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) am 30. Juni 2015 Vertreterinnen von Kommunen, Unteren Naturschutzbehörden, Umwelt- und Naturschutzverbänden, Ländernaturschutzbehörden, Planungsbüros, Forschung, Architekturbüros, Wohnungsbau-gesellschaften sowie Energieberatungseinrichtungen zu einem eintägigen Werkstattgespräch „Energetische Gebäudesanierung und Schutz gebäudebewohnender Arten“ nach Bonn ein.

Ziel dieses Fachgesprächs war es, die Möglichkeiten zur Integration von Aspekten eines proaktiven Artenschutzes im Bereich der energetischen Gebäudesanierung aufzuzeigen und weiteren Handlungsbedarf auf Bundesebene zu diskutieren. Darüber hinaus sollten die relevanten Akteure auf den aktuellen Wissensstand gebracht werden und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch gegeben werden.

¹ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2014a

² vgl. Gunnell et al. 2013

³ vgl. Diefenbach et al. 2010; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2014b

⁴ vgl. Bundesamt für Naturschutz 2016

2 Energetische Gebäudesanierung und Schutz gebäudebewohnender Arten

Das Werkstattgespräch bestand aus zwei Teilen. Zunächst wurden die wesentlichen Perspektiven vorgestellt (vgl. Kap. 2.1). Im zweiten Teil erfolgte eine moderierte Diskussion entlang von zentralen Leitfragen (vgl. Kap. 2.2).

2.1 Kurzdarstellung der thematischen Impulsreferate

Im Rahmen des Werkstattgesprächs wurden insgesamt neun Impulsreferate gehalten, die den drei Themenblöcken:

- Problembeschreibung - konkrete Entwicklungen und Ursachen (Kap. 2.1.1),
- Auswirkungen und Handlungsbedarf - Erfahrungen aus der Praxis (Kap. 2.1.2) sowie
- Strategien und Maßnahmen - Motivation und Sensibilisierung (Kap. 2.1.3)

zugeordnet werden können.

2.1.1 Problembeschreibung - konkrete Entwicklungen und Ursachen

In zwei Referaten wurden die aktuellen Ausgangsbedingungen sowohl bezüglich energetischer Gebäudesanierungen als auch in Bezug auf den Zustand und die Entwicklung gebäudebewohnender Arten dargestellt.

Referat 1: Energetische Gebäudesanierung

Marc Großklos, Institut Wohnen und Umwelt

Im Rahmen des ersten Vortrags wurden die Eckdaten des Wohngebäudebestandes und der energetischen Sanierungstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Dabei wurde gezeigt, welche Bauteile vorrangig saniert werden und welche bautechnischen Anforderungen bei einer energetischen Sanierung zu beachten sind. Das Referat stellte heraus, dass Dachgeschossausbau auch aus ökologischen Gründen (Nachverdichtung) sinnvoll ist. Industrielle Bauweisen und Perfektionismus bzw. attraktive und saubere Fassaden fördern jedoch nicht den Schutz und Erhalt der Lebensräume von gebäudebewohnenden Arten. Um zukunftsweisende Lösungen anbieten zu können, sind ‚Bastellösungen‘ jedoch auch nicht sinnvoll. Geeignet und notwendig erscheinen vielmehr, technisch mit den Wärmeverbundsystemen abgestimmte Lösungen.

Referat 2: Energetische Gebäudesanierung und gebäudebewohnende Arten

Gerhard Eppler, memo-consulting

Das zweite Referat stellte die abnehmende Bestandsentwicklung von gebäudebewohnenden Vogelarten in den Vordergrund. Dazu wurden die möglichen Ursachen, zu denen auch Gebäudesanierungen zählen, genannt. Ergänzend wurde die Entwicklung verschiedener Fledermausarten aufgezeigt. Bei mehreren, an Gebäude gebundenen Arten besteht ebenfalls ein negativer Entwicklungstrend. Darüber hinaus wurden Beispiele für den Lebensraum Gebäude, angefangen von Burgruinen bis zu modernen Einfamilienhäusern, präsentiert. Abschließend wurden Lebensraumansprüche und Bestandsentwicklung einzelner gebäudebewohnender Vogelarten dargestellt.

2.1.2 Auswirkungen und Handlungsbedarf - Erfahrungen aus der Praxis

Der zweite Themenblock nahm konkrete Erfahrungen und positive Praxisbeispiele in den Blick. Dazu wurden Beispiele vorgestellt, wie von Seiten einer Wohnungsbaugesellschaft, einer Artenschutzbeauftragten und eines Naturschutzverbandes sowie einer Landesbehörde erfolgreich gebäudebewohnende Arten bei Sanierungsvorhaben geschützt und gefördert werden können.

Referat 3: Gebäudebrütermanagement in der Gemeinnützigen Ingolstadt

Rudolf Wittman, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH

Am Beispiel der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt wurden Aktivitäten zum Schutz und Erhalt gebäudebewohnender Arten vorgestellt. Dabei wurde zunächst deutlich gemacht, dass die Motivation aller Akteurinnen, angefangen von den Mitarbeiterinnen der Wohnungsbaugesellschaft, bis hin zu externen und eigenen Handwerkerinnen sowie die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Schulen eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung von Artenschutzaktivitäten an Gebäuden darstellen. Im zweiten Teil des Vortrags wurden verschiedene Bauprojekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH, an denen Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse angebracht wurden, vorgestellt. Allen gemein ist, dass die Nisthilfen sichtbar angebracht wurden. Dies sollte zu einer Sensibilisierung und Begeisterung für das Thema beitragen.

Referat 4: LBV-Projekt Artenschutz an Gebäuden. Umsetzung in München

Sylvia Weber, Landesbund für Vogelschutz Bayern

An Hand konkreter Beispiele wurden Erfahrungen eines kommunalen Projektes präsentiert. Frau Weber wies ausdrücklich darauf hin, dass dieses Projekt günstige Startbedingungen aufgrund der Finanzierung einer Personalstelle hatte. Das vorgestellte Projekt in München ruht auf vier Säulen: Öffentlichkeitsarbeit, Kartierung, Schutz vorhandener Quartiere sowie die Schaffung neuer Quartiere. Das Projekt wurde von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit flankiert und Bürgerschaft und Ehrenamt umfassend eingebunden. Als weitere Erfolgsfaktoren wurden gute, fachliche Beratungen, die Entwicklung von Zielwerten auf örtlicher Ebene sowie das Vorhandensein guter bautechnischer Angebote genannt.

Um den Artenschutz am Gebäude, insbesondere vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung zu verbessern, wurden in München zwei beispielhafte Instrumente eingeführt. So verlangt die Stadt München beim Verkauf eigener Liegenschaften, eine verpflichtende Berücksichtigung von Artenschutzbelangen im Falle von Sanierungs- oder Bautätigkeiten. Zusätzlich dazu wurde der Schutz gebäudebewohnender Arten in das kommunale Förderprogramm ‚Energetische Sanierung‘ als Förderbestandteil aufgenommen.

Referat 5: Energetische Sanierung – Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz?

Bianca Krebs, Freie und Hansestadt Hamburg

Die Referentin führte aus, dass in Hamburg eine Abnahme der Haussperlingsbestände nachgewiesen wurde und auch andere Arten, wie der Mauersegler und oder die Mehlschwalbe rückgängige Bestände aufweisen. Gleichzeitig registrierte die Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund der zunehmenden Zahl an Gebäudesanierungen auch eine Zunahme von Anzeigen in Bezug auf die Verletzung des Artenschutzrechtes, was in der Folge zu Baustopps und finanziellen Einbußen für die Bauherrinnen führte. Aufgrund dieser Gemengelage hat es sich die Freie und

Hansestadt Hamburg zum Ziel gesetzt, Klimaschutz und Artenschutz sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubauprojekten in Einklang zu bringen, und setzt dabei vor allem auf Öffentlichkeitsarbeit und konsequente Umsetzung des Artenschutzrechtes. Ein Kernpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft. Hierfür wurde eine Broschüre erstellt und ein Diskurs mit Akteurinnen des Handwerk, der Stadtplanung, der Naturschutzverbände und der Bauprüfteilungen geführt. Frau Krebs berichtete, dass aufgrund dieser Maßnahmen die Sensibilität für das Thema gestiegen sei. Als problematisch schätzte sie jedoch ein, dass nach wie vor nur bedingt Kontrollen möglich seien. Dahingehend wurden Ergebnisse einer kommunalen Evaluation vorgestellt, wonach bei nur etwa einem Drittel aller untersuchten Bauprojekte die artenschutzrechtlichen Auflagen tatsächlich erfüllt wurden. Als wesentliche Erkenntnis wurde abschließend festgehalten, dass sowohl umfassende Maßnahmen zur Akzeptanzförderung als auch die Integration des Artenschutzes in Förderprogrammen zielführend sind.

2.1.3 Strategien und Maßnahmen - Motivation und Sensibilisierung

Auch der dritte Themenblock beschäftigte sich mit Praxiserfahrungen. Dabei stand aber die Wahrnehmung des Themas aus der Sicht verschiedener Akteurinnen bzw. deren Umgang mit gebäudebewohnenden Arten im Zusammenhang mit Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung im Vordergrund. Dazu wurde der Frage nachgegangen, was getan werden könne, um den Umgang mit gebäudebewohnenden Arten im Planungs- und Bauprozess sinnvoll zu gestalten.

Referat 6: Technische Hilfen für Gebäude bewohnende Arten

Regine Tantau, BUND Region Hannover

Frau Tantau thematisiert zunächst Anforderungen an künstliche Nistplätze und Fledermausquartiere. Dazu zählt vor allem die Funktion als Lebensstätte für Vögel bzw. Fledermäuse. Außerdem sollen Nisthilfen unauffällig und ästhetisch in die Fassade integriert werden können. Weitere wichtige Aspekte sind die leichte Umsetzbarkeit und möglichst geringe Kosten sowie eine vollständige Gewährleistung des Wärmeschutzes. An verschiedenen praktischen Beispielen demonstrierte die Referentin, wie die Umsetzung dieser Anforderungen aussehen kann. Am Beispiel von Mauersegler- und Spatzentürmen wurde abschließend gezeigt, dass auch ganz neue Wege beschritten werden können, indem eigenständige, gestalterisch anspruchsvolle Behausungen für Vögel und Fledermäuse im städtischen Raum geschaffen werden. Diese neuen Ideen könnten für Architektinnen und Planerinnen interessante Perspektiven eröffnen.

Referat 7: Einbeziehung von Architekten und Planern

Eric Wollesen, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

In den vorhergehenden Referaten wurde immer wieder auf die notwendige Mitwirkung von Akteurinnen aus den Bereichen Planen und Bauen verwiesen. Problematisch erscheint, so Wollesen, dass Architektinnen zahlreiche Belange zu berücksichtigen haben. Natur- und Artenschutz sind dabei "nur" ein Belang unter mehreren. Er hielt fest, dass der Umgang mit gebäudebewohnenden Arten in der täglichen Praxis bislang nur eine untergeordnete Rolle spielt und im Verhältnis zum gesamten Planungsgeschehen eher selten thematisiert wird. Positive Beispiele, wie vorausschauend und nachhaltig mit dem Thema 'gebäudebewohnender Arten' umgegangen werden kann, werden zudem kaum diskutiert bzw. kommuniziert.

Referat 8: Einbeziehung des Baugewerbes

Jörg Bühler, Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Holzbau Deutschland - Institut e.V.

Herr Bühler stellte klar, dass gebäudebewohnende Arten beim Handwerk bislang ebenfalls kein Thema seien, das ernsthaft wahrgenommen wird, da es in der Praxis kaum vorkomme. Gerade beim Holzbau fühlt man sich jedoch dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet und in diesem Zusammenhang könnte das Thema gut eingebunden werden. Das größte Problem aus Sicht des Handwerks sei, so Bühler, dass Handwerkerinnen sich in der Regel nicht angesprochen fühlen, wenn es um die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange geht. Er sieht vor allem Architektinnen und Bauherrinnen in der Pflicht artenschutzrechtliche Belange vorsorgend abzuprüfen und entsprechende Maßnahmen an die ausführenden Akteurinnen zu kommunizieren.

Referat 9: Kommunale Vorgehensweise

Sonja Gärtner, Umweltamt der Stadt Mainz

Im letzten Impulsreferat stellte Frau Gärtner am Beispiel der Stadt Mainz kommunale Vorgehensweisen bei der Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei energetischen Sanierungen vor. In Mainz sind standardisierte Verfahren für Baugenehmigungen und Planungsverfahren entwickelt worden, die die Abläufe erleichtern und somit helfen Hemmschwellen abzubauen. Die Referentin stellte klar, dass die Verbesserung der Akzeptanz gegenüber gebäudebewohnenden Arten eine wesentliche Stellschraube sei, um Artenschutz am Gebäude voran zu bringen. Beispielsweise sollten gute Beispiele bekannt gemacht und Weiterbildung zum Thema organisiert werden. Sinnvoll erscheint auch die Berücksichtigung dieser Thematik im Rahmen kommunaler Biodiversitätsstrategien.

Grundsätzlich, so Frau Gärtner, muss das Verständnis für die Problematik geweckt werden. Dazu zählt auch die Vermittlung des praktischen Nutzens, den gebäudebewohnende Arten mit sich bringen (Reduzierung von Schädlingen, natürliche Konkurrenz zur Haustaube, Bestäubung und Verbreitung von Pflanzen, usw.). Eine weitere wichtige Grundlage für den Schutz gebäudebewohnender Arten ist die Erfassung der Bestände. Dazu werden in Mainz systematische Kartierungen durchgeführt und Meldungen aus der Bürgerschaft und den Verbänden gesammelt. Der Bestand wird in digitalen Karten mit Hilfe von Geografischen Informationssystemen anschaulich dokumentiert und als Beitrag zur räumlichen Planung herangezogen.

3 Diskussion

Im Rahmen der moderierten Diskussion wurden zwei Fragenkomplexe erörtert. Dabei ging es einerseits um die Verbesserung der Wirksamkeit rechtlicher und baulich-konstruktiver Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.2.1). Der zweite Fragenkomplex beschäftigte sich mit den Möglichkeiten einer gezielten Förderung gebäudebewohnender Arten sowohl durch Aufnahme in bestehende oder neue Förderprogramme als auch durch Bewusstseinsbildung und Motivation, etwa durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kapitel 2.2.2).



Abbildung 1: Ideensammlung und Diskussion im zweiten Teil des Fachgesprächs

3.1 Lösungen für einen besseren Vollzug von Schutzmaßnahmen

Für diesen Fragenkomplex wurden Leitfragen für die Themenkomplexe rechtliche Grundlagen und Vorschriften (Kap. 3.1.1) sowie Anwendung baulich-konstruktiver Möglichkeiten (Kap. 3.1.2) entwickelt. Die Leitfragen sollten dazu beitragen, die Diskussion zu strukturieren. Ausgehend von einer Beschreibung der Ausgangslage wurden jeweils vier Leitfragen diskutiert:

- Wo liegen die Probleme bezüglich der Wirksamkeit?
- Wie kann eine Lösung aussehen?
- Wer kann/muss tätig werden?
- Was wären erste Schritte?

Nachfolgend werden die wesentlichen Beiträge der Diskussion dieser Leitfragen für die beiden Themenkomplexe vorgestellt.

3.1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorschriften

Ausgangssituation

An Gebäuden aller Art gibt es unter Dachvorsprüngen, hinter Fassadenverkleidungen, in Mauernischen und anderen Gebäudestrukturen oft Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten, die von Vögeln und Fledermäusen genutzt werden, oft ohne dass die Eigentümerinnen oder Bewohnerinnen davon wissen. Bei Gebäudesanierungen werden dann vielfach solche Strukturen zerstört und oft auch die Tiere selbst in Mitleidenschaft gezogen, indem Vogelbruten vernichtet oder gar ganzen Fledermauskolonien der Weg nach draußen versperrt wird. Dies geschieht teils unabsichtlich, teils aber auch, um Verschmutzungen oder Schäden am Gebäude zu verhindern. Bei Sanierungen wird die Gebäudeeigentümerin vielfach nicht informiert, da die ausführenden Firmen davon ausgehen, dass dies für die Eigentümerin eher zu lästigen Verzögerungen oder Mehrkosten führen könnte.

Rechtlich ist die Frage jedoch eindeutig: gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten unterliegen dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes. Unter Schutz stehen die Tiere selbst, aber auch ihre Nist- und Zufluchtsstätten. Handelt es sich um regelmäßig bzw. alljährlich genutzte Brutstätten, so sind auch die Quartiere ganzjährig geschützt, das heißt auch dann, wenn die Tiere z. B. außerhalb der Brutzeit nicht anwesend sind. Die Zerstörung von Quartieren oder Behinderung des Zugangs zu ihnen sind verboten. Zuständig für den Vollzug der rechtlichen Regelungen sind jeweils die Unteren Naturschutzbehörden. Diese können nach § 45 BNatSchG unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen, falls zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. Ausnahmegenehmigungen sind in der Regel mit Artenschutzauflagen verbunden. In der Diskussion wurde angemerkt, dass zwischen den verschiedenen am Bau maßgeblichen Rechtsbereichen und dem Artenschutzrecht ein Ungleichgewicht zu beobachten sei, das es abzubauen gilt.

Wo liegen die Probleme bezüglich der Wirksamkeit?

Zunächst ist zwischen Neubau und Sanierung bestehender Gebäude zu unterscheiden. Bei Neubauten gibt es im Unterschied zu bestehenden Gebäuden keine rechtlichen Vorschriften bezüglich des Artenschutzes am Bau. Quantitativ ist aber der vorhandene Gebäudebestand maßgebend.

Teilweise wurde bezweifelt, ob rechtliche Vorschriften (insbesondere § 44 BNatSchG) überhaupt wesentlich zur Problemlösung im Fall der Beeinträchtigung gebäudebewohnender Arten bei Sanierungen beitragen. Am ehesten sei das bei Wohnungsbaugesellschaften oder öffentlichen Gebäuden der Fall. Bei Sanierung von Privatimmobilien sind einerseits die einschlägigen Rechtsvorschriften meist gar nicht bekannt, und falls doch, gibt es hier kaum Kontrollen, denn Sanierungsmaßnahmen sind genehmigungsfrei. Hinzu kommt, dass den Behörden Vorkommen geschützter Arten an Gebäuden höchstens zufällig bekannt sind und entsprechende Interventionen im Vorfeld von Sanierungstätigkeiten eher die Ausnahme sind.

Kontrollen und Forderung eines strengeren Gesetzesvollzugs wurden jedoch nicht als sinnvoll erachtet, da befürchtet wurde, dass dies dazu führen könne, dass Gebäudeeigentümerinnen von vornherein die Ansiedlung von Tieren am Gebäude unterbinden. Ganz davon abgesehen, sei bei der personellen Ausstattung der Naturschutzbehörden ein weitergehender Vollzug gar nicht zu leisten.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Hier teilten sich die Meinungen in zwei Lager: Ein Teil der Teilnehmerinnen vertrat die Ansicht, dass die Auferlegung eines verbindlichen „Artenschutznachweises“ zur Lösung beitragen könne. Die übrigen Teilnehmerinnen, besonders aus dem Bereich der Architektinnen und Handwerkerinnen, hielten dem entgegen, dass dies erhöhte Aufwendungen an Gutachten, Bürokratie und damit letztendlich Kosten verursache und eine Zielerreichung nicht in gewährleistet werden könne.

Vorgeschlagen wurde auch eine Präzisierung des § 44 BNatSchG in den Ausführungsgesetzen zum BNatSchG der Bundesländer. Eine Lösung könnte so aussehen, dass zuerst eine Anzeigepflicht von Sanierungen in den Landesbauordnungen eingeführt würde. Diese soll vorschreiben, dass sich die Bauherrin an das Bauamt wendet, dieses erstellt einen Bauschein mit der verbindlichen Auflage eines Artenschutznachweises und die Bauherrin kommuniziert die Auflage „Artenschutznachweis“ an alle am Bau Beteiligten. Die abschließende Bauabnahme enthielte dann eine Überprüfung der Gebäude auf Niststätten sowie ein Ersatzkonzept.

Es wurde als wichtig angemerkt, dass die Bauherrin als Auftraggeberin für artenschutzbezogene Maßnahmen fungieren müsse, denn sie sei die Verantwortliche gegenüber allen Gewerken am Bau. Handwerkerinnen gehen wahrscheinlich oft davon aus, dass sie im Sinne der Bauherrin handeln, wenn sie keine unnötigen Verzögerungen oder Mehrkosten riskieren, etwa indem sie auf Artvorkommen und die Pflicht zur Erhaltung von Brutplätzen am Gebäude hinweisen. Die Verantwortung dafür müsse also bei der Bauherrin bleiben und könne nicht auf die Handwerkerinnen übertragen werden.

Mögliche Vorgaben könnten auch darin bestehen, dass Artenschutzmaßnahmen unabhängig von aktuellen Artvorkommen „nach Art der Kunst am Bau“ verbindlich vorgegeben werden - oder als Voraussetzung zum Bezug von Fördermitteln für die Sanierung. Insgesamt wurden aber „weiche“ Maßnahmen, etwa die Aufnahme von Artenschutzthemen in Aus- und Weiterbildung von Architektinnen und Handwerkerinnen oder die Erstellung von Infomaterialien und Bereitstellung von Fördermitteln in den Landesetats als hilfreich angesehen.

Wer muss tätig werden?

Hier wurde klar herausgestellt, dass alle beteiligten Akteurinnen aufgefordert sind, tätig zu werden (Naturschutz- und Baubehörden, Gutachterinnen, Bauherrinnen und Eigentümerinnen bzw. Nutzerinnen, Architektinnen und Handwerkerinnen). Weitere Aussagen dazu wurden jedoch nicht gemacht.

Was wären erste Schritte?

Als erstes müssten alle an einer Lösung der Problematik Interessierten einen realistischen Blick auf die Situation am Bau werfen. Dieser sei „auf höherer Ebene“ oft nicht ausreichend vorhanden. Man habe mit fremdsprachigen Arbeiterinnen zu tun, Eigentümerinnen wohnen oft weit weg, es gebe eng getaktete Bauzeitenpläne, daneben immer mehr Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden bei enger werdenden Personalressourcen.

Begonnen werden müsste auch bei der Studienordnung für Architektur. Das Thema werde im ganzen Studium nur einmal kurz angesprochen und nicht weiter vertieft.

Weiterhin müsse die öffentliche Hand bei ihren Bauten Vorbildfunktion einnehmen. Auch werbewirksame „Leuchtturmprojekte“ und eine Selbstverpflichtung des Bundes wurden vorgeschlagen.

Infoblätter für Bauherrinnen, die über Rechtsgrundlagen und bauliche Möglichkeiten informieren, müssten bei den Bauämtern bereitliegen. In diesem Zusammenhang wurde die Aufnahme des gebäudebezogenen Artenschutzes in technische Vorschriften, ähnlich dem Merkblatt Amphibien-schutz an Straßen (MAMs), vorgeschlagen.



Abbildung 2: Ideensammlung zum Themenblock „Rechtliche Grundlagen und Vorschriften“

3.1.2 Anwendung baulich-konstruktiver Möglichkeiten

Ausgangssituation

Bundesweit gibt es mehrere Firmen, die serienmäßig Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anbieten. Dies sind nicht nur die bekannten Nistkästen zum Aufhängen, es gibt auch Modelle, die in Mauern und Wände eingebaut werden und durch diese Integration ästhetisch für die Betrachterin fast nicht auffallen. Darüber hinaus gibt es auch Möglichkeiten individueller Lösungen, indem etwa Zugänge zu Spalträumen hinter Fassadenverkleidungen stellenweise offen gehalten werden, die von Fledermäusen genutzt werden können.

Welche Probleme treten auf, was die Anwendung betrifft?

Mögliche Probleme beim Einbau von Niststeinen in Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) bestehen darin, dass Wärmebrücken und in der Folge Bauschäden befürchtet werden und damit verbunden Haftpflichtängste der Baufirmen. Die Kästen selbst stärker zu dämmen, schränkt den zur Brut benötigten Innenraum ein. Zudem können eingebaute Einzelkästen auch größere und durch die Tiere flexibel nutzbare Niststätten nur unzureichend nachahmen. Ferner benötigt deren Einbau auch Kenntnisse zur Biologie der Tiere (z. B. freier Anflug, Ausrichtung, Innenklima). Grundsätzlich wird noch Forschungsbedarf bezüglich der Abstimmung biologischer und technischer Anforderungen und artspezifischer Lösungsansätze sowie der tatsächlichen Wirksamkeit in der Praxis, gesehen.

Wie kann eine Lösung aussehen?

Für Herstellerinnen WDVS-integrierter Nistkastensysteme könnte z.B. eine Preisauslobung Anreize schaffen. Positiv herausragende Lösungen sollten öffentlich dargestellt und kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang sind breite Produktpaletten zu entwickeln, so sollten Fassaden- und Nistkastensysteme parallel entwickelt werden. Integrierte Nistkastensysteme können entweder versteckt angebracht - oder im Gegenteil - als Teil ästhetischer Gestaltungselemente sogar hervorgehoben werden. Hier könnte ebenfalls eine Wettbewerb („schönstes Quartier“) als Impuls dienen. Es wird vorgeschlagen, ein „Baubuch: Gebäudesanierung und Artenschutz“ herauszugeben, in dem alle wichtigen Fragen praxisnah und direkt umsetzbar behandelt werden.

Wer kann/ muss tätig werden?

Um in der Sache weiterzukommen, sind alle beteiligten und betroffenen Akteurinnen zum Handeln aufgerufen, von den Herstellerinnen über die Gebäudeeigentümerinnen, die Planerinnen bzw. Architektinnen, die Handwerkerinnen bis zu den Naturschutzverbänden sowie den Genehmigungs- und Naturschutzbehörden.

Was wären erste Schritte?

Der Zugang zu verstreuten Informationen muss erleichtert werden, z.B. durch Publikationen in niedrigschwelligen, aber verbreiteten Haus- und Garten-Zeitschriften sowie Publikationen von Bausparkassen und ähnlichen Einrichtungen.

Ein Architekturwettbewerb „Natur am Bau“ könnte einerseits neue Impulse generieren, andererseits den Diskurs, gerade auch unter den Architektinnen, steigern. Ob Nistsysteme eingebaut wer-

den, sollte nicht ausschließlich von einer hohen Eigenmotivation der Hausbesitzerinnen abhängen, sondern standardisiert angeboten werden. Denkbare „Bastellösungen“ führen nach Meinung der Teilnehmerinnen nicht weiter. Vielmehr sollten fertige Einbausysteme mit Herstellergarantie bezüglich des Einbaus in WDVS forciert werden.



Abbildung 3: Ideensammlung zum Themenblock „Anwendung baulich-konstruktiver Möglichkeiten“

3.2 Vorsorgende Strategien zum Erhalt und zur Förderung der Arten

Auch für diesen Fragenkomplex wurden im Leitfragen für die Möglichkeiten der Integration in Förderprogramme (Kap. 3.2.1) sowie die Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung und Motivation (Kap. 3.2.2) entwickelt. Die Leitfragen sollten dazu beitragen die Diskussion zu strukturieren.

3.2.1 Möglichkeiten der Integration in Förderprogramme

Ausgehend von einer Beschreibung der Ausgangslage wurden hier drei Leitfragen diskutiert:

- Wie kann eine Förderung aussehen?
- In welche Förderprogramme sollte der Artenschutz integriert werden?
- Was wären erste Schritte?

Ausgangssituation

Es gibt zahlreiche Förderprogramme, die die energetische Sanierung oder den Neubau energetisch optimierter Gebäude fördern. Dazu zählen in erster Linie die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Der Artenschutz spielt bei diesen Förderprogrammen bislang so gut wie keine Rolle. Die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Anreizen bei energetischen Sanierungen wäre über die Vielzahl von Förderprogrammen zur städtebaulichen Entwicklung und zur Unterstützung energetischer Sanierungen möglich.

Wie kann eine Förderung aussehen?

Neben einer wirksamen Umsetzung geltender Rechtsvorschriften für den Natur- und Artenschutz am Bau, was durch die Teilnehmerinnen grundsätzlich als sehr schwierig durchsetzbar beurteilt wurde, wird die Integration in bestehende Förderprogramme als aussichtsreich gesehen, eine Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zu fördern. Es könnten zumindest bei öffentlichen Bauvorhaben Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Artenschutzes analog der Vorgaben für „Kunst am Bau“ eingeführt werden. Städtebauförderrichtlinien und KfW-Förderungen sollten ebenfalls dahingehend überarbeitet werden, dass die Berücksichtigung des Artenschutzes als obligatorischer Förderbestandteil aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass in der Regel nur sehr geringe Kosten für den Einbau von Nistgelegenheiten entstehen. Dahingehend erscheint es fraglich, ob zusätzliche Fördermittel überhaupt notwendig sind oder ob es genügt, die Förderung mit der Bedingung zu verknüpfen, dass dem Artenschutz Rechnung getragen wird.

In welche Förderprogramme sollte der Artenschutz integriert werden?

Grundsätzlich sollten alle einschlägigen Förderprogramme daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet werden. Beim öffentlichen Wohnungsbau sollte der Artenschutz generell zur Auflage gemacht werden. Zu berücksichtigen seien darüber hinaus auch Gewerbegebiete und -gebäude.

Was wären erste Schritte?

Zunächst müssten alle Förderprogramme im Hinblick auf ihren möglichen Beitrag zum Artenschutz am Gebäude evaluiert werden. Ferner müsste die Frage geklärt werden ob Zuschüsse über-

hauptsächlich notwendig werden oder es wegen der geringen Kosten reicht, eine verbindliche Berücksichtigung des Artenschutzes als Förderbedingung zu etablieren. Darüber hinaus erscheint es zielführend, die Vergabe öffentlicher Baugrundstücke z. B. für Wohnungsbaugesellschaften mit Artenschutzauflagen zu verbinden. Auch die Sanierung öffentlicher Bauten könnte mit Artenschutzauflagen verbunden werden.

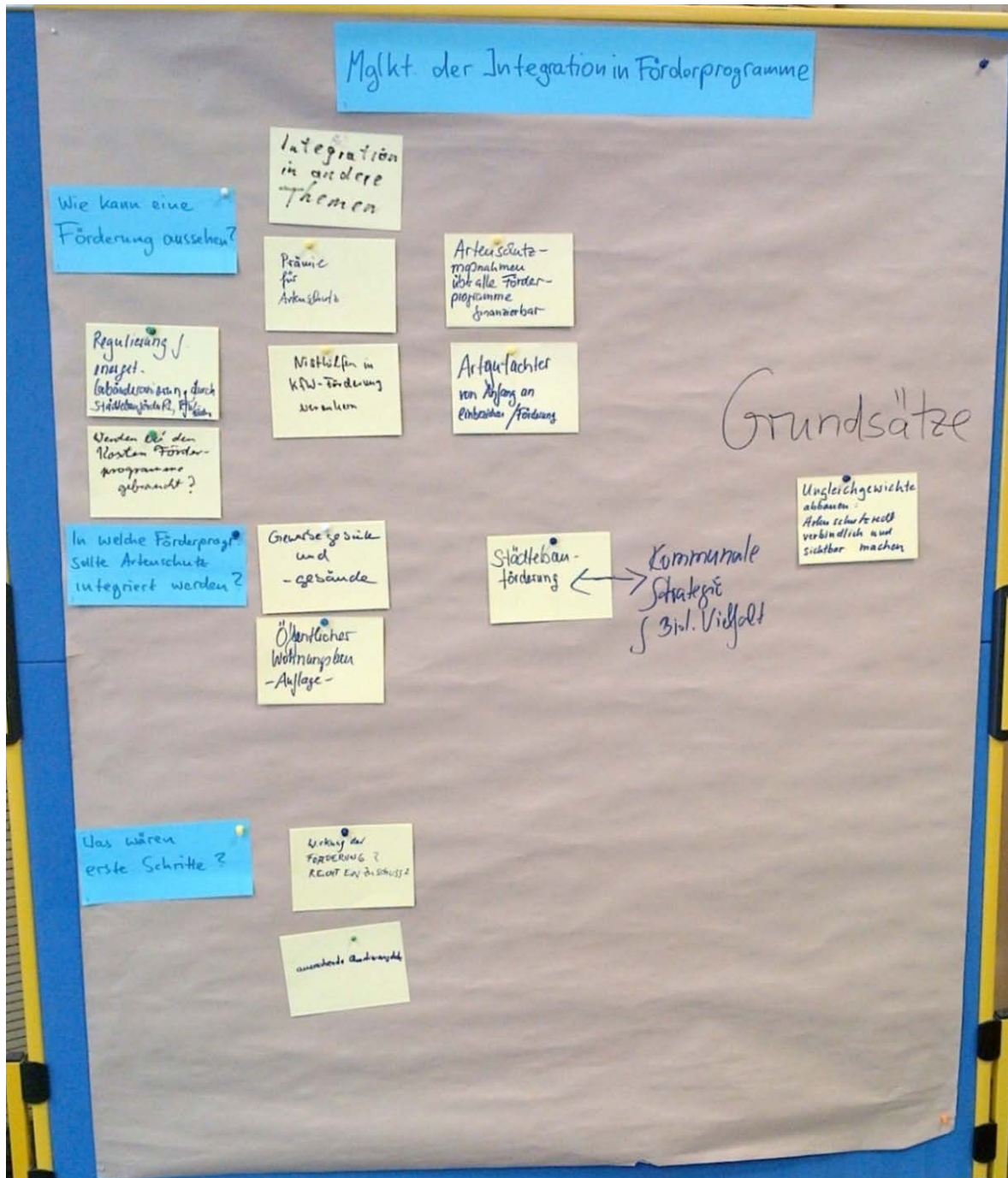


Abbildung 4: Ideensammlung zum Themenblock „Möglichkeiten der Integration in Förderprogramme“

3.2.2 Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung und Motivation

Ausgehend von einer Beschreibung der Ausgangslage wurden auch hier drei Leitfragen diskutiert:

- Welche Ansätze sind denkbar?
- Auf welcher Ebene kann Bewusstseinsbildung geleistet werden?
- Was wären erste Schritte?

Ausgangssituation

Neben dem rechtlichen Rahmen der Ge- und Verbote sowie der möglichen finanziellen Unterstützung durch Förderprogramme sollten auch Maßnahmen forciert werden, die Informationen zum Artenschutz am Gebäude praxisnah vermitteln. Dies kann zu einer Sensibilisierung für das Thema beitragen und die Motivation von Bauherrinnen verbessern.

Zudem fehlt das Bewußtsein, dass gebäudebewohnende Arten gefährdet und im Rahmen des BNatschG geschützt sind. Auch das Wissen über einfache technische Hilfen zum Erhalt von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse ist oft nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang müssen vor allem Bauherrinnen adressiert werden, die beabsichtigen ihren Gebäudebestand zu sanieren. Die im Bereich Klimaschutz diskutierten Beratungshilfen könnten dabei im Prinzip auf dieses Thema angewendet werden.

Welche Ansätze sind denkbar?

Es wird vorgeschlagen, eine Koordinationsstelle für den Schutz gebäudebrütender Arten einzurichten, etwa nach dem Modell der Naturschutzstationen in Nordrhein-Westfalen.

In einigen Bundesländern existieren bereits etablierte Programme der Naturschutzverbände (bspw. Fledermausfreundliches Haus oder Schwalbenfreundliches Haus), die hier als Vorbild dienen können. Es sollte grundsätzlich für mehr Verständnis für natürliche Prozesse am Haus geworben werden.

Auf welcher Ebene kann Bewusstseinsbildung geleistet werden?

Alle am Bau beteiligten Akteurinnen sind für das Thema zu sensibilisieren. Dabei sollte aber nicht nur auf die Pflichten und Vorschriften abgestellt werden, sondern auch der Mehrwert in Form höherer Wohnumfeldqualität hervorgehoben werden. Dies könne durch Leuchtturmprojekte der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Das Thema Artenschutz sollte auch in Lehrplänen an Schulen sowie im Rahmen der Fachausbildungen aller am Bau beteiligten Akteurinnen größeren Stellenwert erhalten.

Was wären erste Schritte?

Für die Öffentlichkeitsarbeit gilt es Partnerschaften zwischen Baurägern, Vereinen und Verbänden, Schulen und öffentlichen Stellen zu finden. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollten auf bestimmte Zielgruppen abgestimmt werden. Außerdem sollten Maßnahmen, die dem Schutz gebäudebewohnender Arten dienen medial kommuniziert werden können.

Vielfach existiert der Irrglaube, dass ein offensiver Umgang mit gebäudebewohnenden Arten zu (wirtschaftlichen) Lasten der Hauseigentümerinnen bzw. der Bauherrinnen gehen kann. Hierzu sind Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, die dazu beitragen, Befürchtungen, insbesondere in Bezug auf die Verletzung artenschutzrechtlicher Konsequenzen abzubauen. Auf kommunaler Ebene erscheint es sinnvoll Maßnahmen des Artenschutzes an Gebäuden in politische Strategien und Quartierskonzepte zu integrieren und dies als neue Qualität an die Bevölkerung zu kommunizieren.



Abbildung 5: Ideensammlung zum Themenblock „Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“

4 Zusammenfassung

Die Diskussion machte deutlich, dass bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten bestehen, den Artenschutz am Gebäude umzusetzen und damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im besiedelten Bereich zu leisten.

Artenschutzrechtliche Vorschriften sind vorhanden, werden aber in der Breite, aufgrund fehlender personeller Ressourcen nur selten umgesetzt. Eine Verschärfung des Vollzugs, könnte sich jedoch kontraproduktiv auswirken, indem Ansiedlungen geschützter Arten nicht kommuniziert oder sogar von vornherein verhindert werden.

Sinnvoller erscheint die Integration von Artenschutzbelangen in die existierenden Förderprogramme, wobei wegen der geringen Kosten unter Umständen gar kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht. Es würde ggf. ausreichen, die Förderung energetischer Sanierungen mit Artenschutzbedingungen zu verknüpfen. Hierzu bedarf es aber zunächst einer tiefergehenden Evaluation der Förderkulisse.

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung wurde deutlich, dass individuelle „Bastellösungen“ für Nisthilfen am Gebäude nicht zielführend erscheinen, da hierbei die technischen Voraussetzungen der WDVS sowie die Anforderungen an die Lebensweisen der Tiere oft nicht hinreichend berücksichtigt werden. Es müssen serielle Lösungen entwickelt werden, die sowohl die biologischen Anforderungen der gebäudebewohnenden Arten als auch technische Anforderungen (Einbau in WDVS ohne Wärmebrücken, Wartungsfreiheit) erfüllen. In diesen Punkten wird auch noch weiterer Forschungs- bzw. Evaluierungsbedarf gesehen. Sinnvoller scheint auch eine Zertifizierung in Form einer Herstellergarantie, um Befürchtungen von Handwerksfirmen bezüglich der Gewährleistung entgegenzutreten zu können.

Ferner sollten alle am Bau beteiligten Akteurinnen motiviert und sensibilisiert werden, Gebäude nicht nur als Lebensraum für Menschen, sondern auch für verschiedene Tierarten zu verstehen. Das sollte das Thema auf verschiedenen Abstraktionsniveaus multimedial kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, ein Baubuch „Gebäudesanierung und Artenschutz“ zu entwickeln, in dem alle wichtigen Fragen praxisnah behandelt werden.

Besonders bei Fledermausarten ist wegen ihrer Quartiertreue die Erhaltung von Koloniestandorten im Gebäudebestand wichtiger, als Neuschaffung von Möglichkeiten. Hier sollten Aktionen der Verbände (Fledermausfreundliches Haus) unterstützt und Daten zu Fledermausquartieren gesammelt werden. Kooperation von Naturschutz- und Baubehörden sind hier wichtig. Dies betrifft jedoch hauptsächlich die lokale bzw. regionale Ebene.

5 Literatur

- Bundesamt für Naturschutz (2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden. Hintergründe, Argumente, Positionen, Leipzig; verfügbar als e-paper unter www.bfn.de, letzter Aufruf am 26.07.2016.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi (2014a): Mehr Aus Energie machen, Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Berlin, verfügbar als e-paper unter www.bmwi.de, letzter Aufruf am 26.01.2016.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi (2014b): Bericht über die langfristige Strategie zur Mobilisierung von Investitionen in die Renovierung des nationalen Gebäudebestands, Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Union vom 16. April 2014, Berlin, verfügbar als e-paper unter www.bmwi.de, letzter Aufruf am 26.01.2016.
- Diefenbach, N., Cischinsky, H., Rodenfels, M. & Clausnitzer, K.-D. (2010): Datenbasis Gebäudebestand, Datenerhebung zur energetischen Qualität und zu den Modernisierungstrends im deutschen Wohngebäudebestand, Forschungsbericht des Instituts Wohnen und Umwelt und der Bremer Energie Instituts, Darmstadt, verfügbar als e-paper unter www.iwu.de, letzter Aufruf am 26.01.2016.
- Gunnell, K., Murphy, B. & Williams, C. (2013): Designing for Biodiversity: A technical guide for new and existing buildings, 2nd Edition, London.